

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1898

17 (18.1.1898)

Beilage zu Nr. 17 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 18. Januar 1894.

Badischer Landtag.

20. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Samstag, den 15. Januar 1894.

(Ausführlicher Bericht.)

An Regierungstisch: Staatsminister Dr. Koff, Minister v. Brauer, der Präsident des Finanzministeriums, Geh. Rath Dr. Buchenberger, Geh. Oberregierungs Rath Schöck, Ministerialrath Köller.

Präsident Günner eröffnet um 9³/₄ Uhr die Sitzung. Sekretär Schmid verliest die Einläufe:

Petitionen von 6 Freiburger und 61 Heideberger Schneidermeistern und Kleidermagazinsinhabern um Ausnahme ihrer Geschäftsbetriebe von der geplanten Höherbesteuerung der Wandergewerbebetriebe;

Petitionen der Gemeinden Raithauslach und Kesselwangen, betreffend den Bahnbau Fridingen-Stodach (übergeben vom Abg. Strauß);

eine Eingabe der Stadt Weinheim, die Wahlen zur Zweiten Kammer betreffend;

eine Petition der Eisenbahnbeamten um Verbesserung der Lage verschiedener Klassen derselben (übergeben vom Abg. Wilden);

eine Petition um Aufhebung der Fleischaccise.

Abg. Wacker bittet schriftlich um Urlaub, weil er durch fortwährende Krankheit verhindert sei, den Sitzungen anzuhören, und jedenfalls noch die ganze nächste Woche hindurch nicht erscheinen könne.

Abg. Gieseler berichtet über das Budget des Großh. Staatsministeriums für die Jahre 1897 und 1898 und beantragt namens der Budgetkommission, die Ausgaben in Titel I, III, IV, V, VI unverändert, in Titel II mit jährlich 131 074, für beide Jahre 262 148 M., die Einnahmen Titel I unverändert zu genehmigen.

Zu Titel II (Landstände) wird bemerkt:

Nachdem die Zweite Kammer in ihrer Sitzung vom 18. Dezember 1897 die von Großh. Regierung vorgeschlagene Art des Berichterstatterdienstes nicht genehmigt hat, infolge dessen die Kosten für den Leiter des Berichterstatterdienstes, sowie der zwei vorgeschlagenen Referendare nicht auf den Titel der Landstände angerechnet werden dürfen, kommen die unter 3 c. aufgeführten Kosten mit zusammen 6030 M. oder jährlich 3015 M. hier in Wegfall und mindert sich der Budgetsatz um diesen Betrag auf die obengenannte Summe.

Eine Minderung des Budgetsatzes im § 5 wird nicht vorgeschlagen, weil immerhin auch bei der nach obigem Kammerbeschluss bestehenden Berichterstattung Mehrkosten entstehen können und überhaupt die Höhe dieser Kosten von verschiedenen zufälligen Faktoren abhängig ist.

Die Großh. Regierung erklärte sich auf Anfrage hiermit einverstanden.

Zu Titel III Ausgabe (Matrilinearbeiträge zur Reichskasse) und Titel I Einnahme:

Der Budgetsatz unter Titel III ist wie für 1896/97 wieder so bemessen, daß sich gegenüber den Ueberweisungen aus der Reichskasse ein Unterschied in der Höhe des Biersteueräquivalentes ergibt. Nach dem Reichshaushaltsetat für 1. April 1897/98 nebst Nachtrag, welcher der Berechnung allein sicher zu Grunde gelegt werden kann, beträgt der Matrilinearbeitrag Badens 15 084 219 M.; die der badischen Staatskasse anschlagsmäßig zuzuließenden Ueberweisungen sind auf 13 337 310 M., das Biersteueräquivalent auf 1 129 697 M. berechnet; die Summe der beiden letzten Zahlen mit 14 467 007 M. ist als Budgetsatz des Bruttomatrilinearbeitrages eingestellt. Hiernach ist an reinen Matrilinearbeiträgen nichts vorgesehen (die Differenz zwischen dem festgesetzten Matrilinearbeitrag und den Ueberweisungen beträgt 1 746 909 M.), sondern lediglich das sogenannte Biersteueräquivalent mit 1 129 696 M. als bare Hinauszahlung an das Reich eingestellt.

Die Kommission erklärt sich mit dieser Einstellung einverstanden. Wenn auch für die Periode unseres Budgets 1898/99 nur die Zahlen der Abrechnung mit dem Reich für die Zeit vom 1. Januar bis 1. April 1898 sicher gegeben sind und für die Zeit vom 1. April 1898/99 nur nach dem jetzt dem Reichstag vorliegenden Reichshaushaltsetat, der erst in der Vorberatung ist, geschätzt werden können, für die Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1899 aber weiter keine Anhaltspunkte gegeben sind, so dürfte nach den Erfahrungen der letzten Jahre und bei der vorsichtigen Finanzgebarung im Reich doch mit Sicherheit zu erwarten sein, daß die baaren Hinauszahlungen an das Reich, ähnlich wie in den Jahren 1895 und 1896, den Betrag des Biersteueräquivalentes nicht erreichen oder doch nicht übersteigen.

Die Summe der Matrilinearbeiträge der Jahre 1871-95 beträgt . . . 188 218 900 M.
diejenigen der Ueberweisungen . . . 118 291 500 M.
so daß sich ein Mehr von . . . 69 927 400 M.
an Matrilinearbeiträgen ergibt.

Man könne allerdings, so bemerkt der Berichterstatter zum Schluß, nicht sicher auf höhere Reichseinnahmen rechnen; ja es sei sogar zu befürchten, daß die Einnahmen aus gewissen Zöllen sich vermindern. Außerdem sei auch mit vermehrten Reichsausgaben zu rechnen. Doch dürfe man zu dem gegenwärtigen Reichstag das Vertrauen haben, daß er sparsam haushalte, wie seither. Denn er habe nicht nur keine neuen Schulden gemacht, sondern sogar noch Schuldentilgung ermöglicht und durchgeführt und zugleich das Volk vor neuen Steuern — mit Ausnahme der Börsensteuer — bewahrt.

Wir werden also wohl nicht in die Lage kommen, erhöhte Matrilinearbeiträge bezahlen zu müssen.

Bezüglich der Abrechnungen mit der Reichskasse verweist der Berichterstatter auf den gedruckten Bericht und bittet, die Anträge der Kommission anzunehmen.

Abg. Dr. Binz: Er wolle die Beziehungen des Landes zum Reich sowie die Richtung besprechend, von welcher die Kammer wünsche, daß der Regierung zustehende Einfluß auf die Verwaltung und Gesetzgebung des Reiches ausgeübt werde. Auch der Vorredner habe die Beziehungen zum Reich gestreift und insbesondere darauf hinweisen zu sollen geglaubt, daß der Reichstag in seiner dermaligen Zusammensetzung der Aufgabe der Regelung der Reichsfinanzen zum Verhältnis der Einzelstaaten vollkommen gewachsen sei und besondere Anerkennung verdiene. Ob dieses Lob berechtigt sei, wolle er dahingestellt sein lassen, jedenfalls seien Viele der Meinung, daß dem Reichstage, wie er jetzt zusammengesetzt sei, nicht, wie der Vorredner behaupte, uneingeschränktes Lob gebühre. Was ihn benutzend habe, zur Position der Matrilinearbeiträge das Wort zu ergreifen, sei die bekannte Frage, ob es nicht wünschenswerth sei, ein anderes Verhältnis der Reichsfinanzen zu den Finanzen der Einzelstaaten herbeizuführen. Bis dahin sei das Verhältnis ja so, daß das Reich die Ausgaben, welche es nicht durch eigene Einnahmen decken könne, einfach auf die Einzelstaaten nach Maßgabe der Bevölkerung umzulegen berechtigt sei. Er wünsche, daß die Regierung ihre, wie er glaube, schon seit längerer Zeit schließende, Ueberzeugung, daß die Begründung eines festen Verhältnisses der Reichsfinanzen zu denen der Einzelstaaten wünschenswerth sei, auch weiterhin verfolgen werde. Es sei schon bei der allgemeinen Finanzdebatte hingewiesen worden auf die Uebelstände, welche sich aus den Schwankungen der Matrilinearbeiträge für den Finanzstand der Einzelstaaten ergeben. Wenn schon in dem Haushalt der Einzelstaaten selbst sich unsichere Momente genug ergäben, so würden diese eben durch die Unbestimmtheit der Matrilinearbeiträge in höchst unerwünschter Weise noch vermehrt. Es sei deshalb ein langgehegtes Desiderium der nationalliberalen Partei, daß es gelingen möge, hierin ein festes Verhältnis herbeizuführen, und er stehe nicht an, dieses Desiderium wiederum kräftig zu unterstützen.

Es habe ihn und seine politischen Freunde mit großer Befriedigung erfüllt, daß die Regierung mit Entschiedenheit ihren Einfluß im Sinne einer notwendigen Verstärkung der Flotte des Reiches geltend gemacht habe. Vielfach werde die Befürchtung ausgesprochen, es könnte von dem dermaligen Reichstage die im Interesse der Wohlfahrt des deutschen Reiches und insbesondere der wirtschaftlichen Wohlfahrt des deutschen Volkes liegende, notwendige Vermehrung der Flotte verweigert werden. Er hoffe, daß es gelingen möge, die Flottenvorlage kommen zu lassen. Denn die Entwicklung der Verhältnisse unseres Vaterlandes auf wirtschaftlichen Gebieten, insbesondere die Entwicklung der Auslandsinteressen des deutschen Reiches erfordere eine starke Kriegsmarine. Eine besagtenwerthe Thatsache und zwar eine Folge der dem Hause bekannten widrigen Verhältnisse sei es, daß die deutsche Flotte, welche vor 20 Jahren noch die dritte Stelle unter den Kriegsmarinen der in Betracht kommenden Staaten eingenommen habe, heute bereits auf die sechste Stufe herabgesunken sei. Er wisse darauf hin, daß der Außenhandel sich schon 1896 auf nahezu vier Milliarden beziffert habe und daß an den Interessen, welche sich hieran knüpfen, nicht nur die Industrie, nicht nur der Exporthandel, sondern alle Stände des deutschen Volkes Anteil haben. Insbesondere sei es thöricht, zu meinen, daß etwa die Arbeiterklasse und namentlich die Industriearbeiter in deutschen Landen weniger interessiert seien an der Förderung des Außenhandels des Reiches. Sei doch festgestellt, daß in jenen vier Milliarden nicht weniger als 60 Proz. Arbeitslöhne stecken. Schon diese Thatsache sollte diejenigen, welche vielleicht aus gewissen parteipolitischen Gründen geneigt wären, die notwendige Verstärkung der Flotte zu bestreiten, umstimmen und sie sollten bedenken, daß gerade eine große Zahl der Arbeiterklasse ein besonderes Interesse an der Förderung dieser Sache habe. Daß auch im übrigen Deutschland alle Veranlassung habe, dieser Frage höchste Aufmerksamkeit zu schenken, leuchte doch ein, auch wenn man mit ihm, Redner, annehme, daß Deutschland heute allerdings noch kein reiner Industriestaat sei — er möchte übrigens nicht wünschen, daß dieser Fall jemals eintreffe —, er möchte vielmehr wünschen, daß in Deutschland die landbaureibende Bevölkerung in alle Zukunft überwiege und daß die Landwirtschaft das Rückgrat des Staates bleibe, aber auf der anderen Seite dürfe man nicht verkennen, daß die Landwirtschaft allein oder mit einer schwachen Industrie und mit einem ärmlichen Handel und Verkehr nicht bestehen könne. Es wäre schon unbillig, dem Volke den nötigen Verdienst zu schaffen, wenn wir den Außenhandel nicht hätten und wenn wir nicht, der fortschreitenden Zahl der Bevölkerung entsprechend, alles daran setzen würden, um eben unseren Außenhandel im Weltkampf mit fremden Nationen nach jeder Richtung hin zu fördern. Vornehmlich aus diesen Erwägungen heraus sei es hoch erziehllich, daß die Reichsregierung nach langem Schwanken in der Flottenfrage nunmehr zu einer festen Stellungnahme gelangt sei und daß der Gegengewicht bald vorgelegt werde, der nicht nur vollständig fern sei von uferlosen Flottenplänen, sondern sich in den Grenzen halte, welche innegehalten werden müßten. Er freue sich, daß die Regierung in dieser Richtung mit Energie ihre Thätigkeit entfalte, und er hoffe, daß sie auch fernherhin mit allem Nachdruck in derselben Weise ihren Einfluß geltend zu machen in der Lage sein werde. Das Zeug-

niß meine er für die national-liberale Partei in Anspruch nehmen zu können, welches dieser auch von der Gegenseite des Hauses leghin unumwunden zugeteilt wurde, das Zeugniß nämlich, daß seine Partei allezeit eingetreten sei im Interesse der Stärkung der Machtstellung und des Ansehens des Reiches, daß sie allezeit gethan, was dem Reich zur Entfaltung seines Ansehens und seiner Entwicklungskraft nothwendig gewesen, damit es seine hohen Missionen erfüllen konnte. Man habe auf der anderen Seite des Hauses zu seiner großen Freude anerkannt, wie die nationalliberale Partei vierzig Jahre hindurch in schätzenswerther Weise thätig gewesen sei für das Land, als es sich darum handelte, Ausgaben zur Wohlfahrt des Volkes zu bewilligen. Es habe ihn außerordentlich gefreut, aus dem Munde der Gegner dies anerkannt zu sehen, umso mehr als er, der ja ein Neuling in diesem Hause, bis dahin lediglich gehört war, über die nationalliberale Partei aus gegnerischem Munde nur Unrühmliches zu vernehmen.

Abg. Hug: Der Abg. Binz habe das Lob, welches er und seine Freunde dem Reichstage gezollt, etwas eingeschränkt und betont, daß die Finanzreform, die schon längst das Ziel seiner Partei sei, nicht eingeführt worden sei. Was diese Finanzreform anlange, so erstrebe sie in erster Linie völlige Unabhängigkeit der Finanzverwaltung des Reiches von den Einzelstaaten und umgekehrt der Einzelstaaten vom Reich. Dieser Grundgedanke habe ja etwas für sich, wenn er nur so leicht auszuführen wäre, dann wäre ja jedermann ein Freund der Finanzreform; so aber biete er wesentliche Hindernisse. Er mache darauf aufmerksam, daß das Thema dieser Finanzreform schon vor drei bis vier Jahren den Reichstag beschäftigt habe. Da habe sich denn herausgestellt, daß es zunächst nothwendig sei, einen Ausgleichsfond von 30 bis 40 Millionen zu schaffen. Denn das sei klar, daß man das Reich, wenn es aus seiner eigenen Kraft seine Ausgaben nicht decken könne, mit einer großen festen Einnahmequelle ausstatten müsse. Man habe damals an die Tabakfabriksteuer gedacht. Bei dieser Steuer würde aber vor allem Baden hoch beteiligt sein; habe es doch 12000 ha mit Tabak bebaut und seien nicht weniger als fünf- bis sechstausend Arbeiter in dieser Industrie thätig und betrüge die Totaleinnahme aus diesem Industriezweige ungefähr 30 Millionen Mark. Der Reform standen also Schwierigkeiten gegenüber, die auch die Nationalliberalen nicht verkannt haben. Wenn es auch nicht gelungen sei, die ideale Reichsfinanzreform durchzuführen, seien doch zwei Gesetze geschaffen worden, durch welche ein Theil der Ueberschüsse der Reichseinnahmen den Einzelstaaten zugewiesen werden. Redner erläutere den Zweck und die Wirkung dieser Gesetze und fährt dann fort: Der bayrische Bevollmächtigte Freiherr von Stengel habe erklärt, daß seine Regierung bereit sei, auf die Ueberweisung des Reiches vollständig zu verzichten, wenn das Bedürfnis des Reiches es nothwendig mache. Ihn habe das überrascht, um so mehr, als kein Oeringerer als Fürst Bismarck seiner Zeit geäußert habe, das Reich solle nicht Kostgänger, sondern Ernährer der Einzelstaaten sein. In der Begründung zum Reichsbranntweinsteuergesetz heißt es nicht bloß, das Geiz solle dem Reich neue Mittel verschaffen, sondern es solle auch den Einzelstaaten Mittel zuwenden, damit sie die ihnen verbleibenden hohen und wichtigen Aufgaben erfüllen könnten. Er wisse nicht, ob die Regierung sich schon mit dem Plane befaßt habe. Immerhin wäre es wünschenswerth, wenn die Regierung die Erklärung abgebe, ob sie auf dem Standpunkte Bayerns steht.

Der Herr Vorredner habe dann auch die Flottenfrage zum Gegenstand seiner Rede gemacht. In dieser Beziehung seien sehr verschiedene und, wie ihm scheine, sehr irrige Anschauungen vertreten. Der Reichstag habe, auch was die Flotte anbelange, sehr viel bewilligt. Die laufenden Ausgaben für die Flotte seien sehr im Wachsen begriffen und seien von 18 Millionen aus dem Anfang der 70er Jahre auf 60 Millionen gestiegen. Wenn man also behaupten wolle, der Reichstag sei allzu farg gegenüber der Flotte verfahren und habe die Bedürfnisse des Handels vernachlässigt, so entspreche dies nicht den Thatsachen. Im übrigen habe er sich mit dem Studium der neuen Flottenvorlage in Anbetracht der umfangreichen Arbeiten im Landtage noch nicht eingehend genug beschäftigen können.

Abg. Pflüger wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. Binz und bemerkt, daß die Matrilinearbeiträge die einzige bewegliche Einnahme des Reiches bilden. Wenn diese abgeschafft würden, dann müßten sämtliche Einnahmen durch indirekte Steuern aufgebracht, also die kleinen Leute mehr belastet werden. Daher könne der Reichstag nicht die Hand zur Abschaffung der Matrilinearbeiträge bieten. Was die Flottenvorlage betreffe, so möge der Abg. Binz, ehe er ein Urtheil über den Reichstag fälle, abwarten, was dieser bewilligt. Deutschland besaß die zweitgrößte Handelsflotte der Welt, ehe es ein Kriegsschiff auf dem Meere hatte. Der Reichstag habe stets das Nothwendigste bewilligt und das genüge, um unsere Küste und Handelsflotte zu schützen.

Abg. Benedey: Die Anschauungen, die der Abg. Binz geäußert, bedürfen verschiedener Zurückweisungen von Seiten seiner Partei. Binz habe die Flottenfrage mit in seine Rede gezogen und sich vollständig auf 'en Standpunkt gestellt, daß ohne weiteres vom Reichstage alle Forderungen der Flottenvorlage bewilligt werden müßten, daß die Flotte in der geforderten Stärke durchaus nothwendig sei und daß sich die Forderungen in bestimmten Grenzen hielten und nicht uferlos zu nennen seien. Er sei anderer Ansicht. Wenn der Abg. Binz von bestimmten Forderungen spreche, so möchte er ihm zunächst nur entgegen, daß die in Aussicht genommenen sieben Jahre eine Ausgabe von etwa 100 Millionen erheischen. Er möchte dann darauf hinweisen, daß man nicht etwa nichts

bisher auf diesem Gebiete gethan habe, sondern nach seinen Berechnungen habe das Deutsche Reich bisher etwa 15 Millionen jährlich für die Flotte aufgewandt. Und wenn man weiter anführe, daß die Flotte nicht nur zum Küstenschutz nötig sei, wenn man von der Nothwendigkeit einer starken Kriegsflotte zum Schutze der Deutschen im Auslande spreche, so möchte er doch auf die verhältnismäßig geringe Anzahl Deutscher hinweisen, die überhaupt im Auslande leben. Es wäre doch etwas zu weit gegangen, wenn wegen so weniger Leute das ganze deutsche Volk so große Opfer bringen sollte. Diese Leute gingen doch nur, um besser fortzukommen, in's Ausland. Wenn er ferner von der Opferfreudigkeit des Hauses gesprochen habe, so möchte er, Redner, sagen, daß die Opferwilligkeit nicht bei den Kammermitgliedern, sondern bei der großen Masse des Volkes liege und daß diese die Gelder aus ihrem eigenen Geldbeutel bezahlen müsse. Es mache einen eigenen Eindruck, wenn die Partei der Bildung und des Besessenen, die Nationalliberalen, von Opferfreudigkeit spreche. In ihren Kreisen sei man gewöhnlich in der Lage, als Reservist oder Einjähriger seiner Militärpflicht zu genügen, aber auf der großen Masse laste der Dienst doppelt so schwer. Es sei schon die Ansicht aufgetaucht, daß es in Zukunft überhaupt unmöglich sein werde, mit einem Millionenheer Krieg zu führen, ohne die Ueberflucht zu verlieren. Es mache einen eigenen Eindruck, wenn man hier von Bogatzen sprechen wolle, und es stände gar nicht im Einklang damit, daß man z. B., wie dies vorgekommen, mit ein paar Hundert Mark kargt, als es sich darum handelte, die Unterhaltungskosten einer Bibliothek zu bewilligen. Nachdem wir jetzt die erste Armee der Welt hätten, könnten wir uns mit der Flotte auf den Schutz unserer Küsten beschränken. Er habe die Frage nur berührt, weil sie von der andern Seite des Hauses in die Debatte hineingezogen worden sei. Er habe eigentlich beabsichtigt, von dem Verhältnisse der Bundesstaaten zur Reichsregierung zu sprechen. Er könne sich, wenn er die Leitung der Reichspolitik betrachte und sehe, in welcher Richtung sich die Reichspolitik in den letzten zehn Jahren bewegt habe, einer gewissen Besorgniß nicht erwehren. Man müsse die Beobachtung machen, daß die Leitung der Reichspolitik mehr und mehr einen centralistischen und absolutistischen Zug bekomme und daß der Einfluß der Bundesstaaten auf die Geschichte des Reiches immer minimaler werde. Die Einzelstaaten machten gegen diese Handhabung der auswärtigen Politik von dem ihnen durch den Bundesrath zustehenden Einfluß keinen Gebrauch. Es sei ein bedauerlicher Zustand, wenn die auswärtige Politik in die von momentanen Impulsen vielleicht mehr als gut beeinflussten Hände eines Einzelnen übergehe, wenn man sehe, wie die Reichskanzler so oft wechselten. Er sei der Meinung, daß das der historischen Entwicklung des Reiches und der Verfassung nicht entspreche. Das Reich sei doch entstanden aus einzelnen Staaten, die nur auf ihre Souveränitätsrechte verzichtet hätten zu Gunsten der Reichseinheit.

Präsident Söner: Er glaube, daß man soweit, wie der Abg. Benedey, nicht gehen könne. Es sei nicht angängig, die Person des Reichsoberhauptes in die Debatte zu ziehen, er möge daher zum Thema zurückkehren.

Abg. Benedey: Er sei allerdings der Meinung, daß er beim Thema geblieben sei, denn man könne nicht von der auswärtigen Politik sprechen, ohne die von ihm berührte Seite zu streifen, er glaube nicht, daß man da ohne weiteres die Augen zumachen könne.

Präsident Söner: Wenn gesagt werde, die Leitung des Reiches gleite immer mehr in eine Hand und diese lasse sich von momentanen Impulsen leiten, so sei das eine persönliche Kritik und er müsse daher bei seiner Bemerkung bleiben.

Abg. Benedey: Die Reichsregierung habe doch seiner Zeit einen Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten gebildet, worin Bayern den Vorsitz führen sollte. Er habe aber nie etwas davon gehört, daß dieser Ausschuß in Aktion getreten sei, und wisse nicht, ob dieser Ausschuß irgend welchen Einfluß auf die Reichspolitik ausüben könne und ausgeübt habe. Er glaube, von dem, was man im Volke denke, nur das Allernothwendigste angedeutet zu haben.

Staatsminister Dr. Roffl möchte sich einige Worte gestatten, die durch die Ausführungen des Herrn Vorredners notwendig geworden seien. Der Herr Vorredner habe behauptet, daß seit einiger Zeit sich ein absolutistischer und centralistischer Zug in der Reichsregierung geltend mache; er habe aber unterlassen, die einzelnen Thatsachen anzuführen, die darauf hinweisen, daß dies wirklich der Fall. Redner sind solche Thatsachen nicht bekannt und er glaubt, daß wenn wirklich Versuche in dieser Richtung von der Reichsregierung gemacht worden wären, die einzelnen Bundesstaaten sich doch sicherlich auch dagegen gewehrt hätten. Wir haben nicht wahrnehmen können, daß eine Nichtbeachtung der Einzelstaaten seitens der Reichsregierung Platz gegriffen hätte. Es seien allerdings vor längerer Zeit grundlose Gerüchte durch die Presse gegangen und es sei speziell die Befürchtung ausgesprochen worden, daß das allgemeine Wahlrecht bedroht sei. Diese Gerüchte seien von der Regierung schon damals widersprochen worden, ihr sei niemals bekannt geworden, daß eine derartige Gefahr drohe. Auch hätten sich die Menschen darüber völlig beruhigt, daß man in unserer Zeit seitens der Regierungen Staatsstreich planen sollte. Der Herr Vorredner hat sodann auf den Ausschuß des Bundesraths für auswärtige Angelegenheiten hingewiesen und gemeint, daß eine ausgedehntere Mitwirkung desselben bei der auswärtigen Politik erwünscht wäre. Demgegenüber muß Redner hervorheben, daß man jetzt in der Mittheilung der wichtigeren Angelegenheiten an die einzelnen Bundesstaaten weiter geht als dies durch den bundesrathlichen Ausschuß zu erreichen, daß überhaupt alle wichtigeren Gegenstände, die Einfluß haben auf die auswärtige Politik, den Verbündeten Regierungen zur Kenntniß gebracht werden. Die Rücksicht der Reichsregierung auf die Bundesstaaten ist, wie er glaubt, auch im letzten Jahrzehnt vollständig gewahrt geblieben und er muß durchaus behaupten, daß von einem centralistischen Zug in dem Sinne, wie der Herr Vorredner ausgesprochen habe, die Rede sein kann.

Abg. Fießer: Der Ton auf der Gegenseite sei ein solcher gewesen, daß er Verschiedenes nicht unwidersprochen lassen könne. Der Gedanke, das Reich selbständig zu machen, sei von den Einzelstaaten ausgegangen. Das Reich müsse finanziell absolut selbständig gestellt werden. Je besser das Reich in seinen Nachmitteln gestell sei, desto besser können sich die Einzelstaaten entwickeln. Dem Vorwurf, daß man in der Reichspolitik unitarische Tendenzen verfolge, müsse er entschieden widersprechen. Was die Marinevorlage betreffe, so scheinen sich auch andere Parteien derselben günstiger gegenüberzustellen. Er nehme an, daß das Centrum erst nach der Stellungnahme der anderen Parteien schaue, bis es selbst zu einer Stellungnahme komme. In dieser Hinsicht sei die nationalliberale Partei besser daran; denn sie wisse heute schon, daß sie einmüthig für die Vorlage eintreten werde. Die von Benedey vorgebrachten Zahlen über den Kostenaufwand seien nicht richtig. Die Kosten belaufen sich auf nur etwa 400 Millionen, während Benedey von 1 000 Millionen gesprochen habe. (Zuruf des Abg. Benedey: Er habe nur gesagt, in sieben Jahren mache es 1 000 Millionen.) Fießer fortfahrend: Er müsse auch dem widersprechen. Mit der Begründung, wie sie heute Pfleger und Hug vorgetragen, werden sie sich hüten, im Reichstag zu kommen. Dort sei bei der ersten Lesung der Flottenvorlage ganz überzeugend nachgewiesen worden, daß die gegenwärtige Flotte nicht mehr genüge zur Küstenschutzbedingung, weil wir nicht aggressiv vorgehen können. Er möchte die Partei im Reichstag sehen, die diese Behauptung verneinen wolle. Den Abg. Pfleger möchte er an die kritischen Stunden erinnern, da der Reichstag eine Forderung ablehnte, für die dann später, wie z. B. im Jahre 1887, Verschiedene eintraten, die vorher ganz entschieden nein sagten. Der deutschen Politik könne nicht der Vorwurf der Abenteuerpolitik gemacht werden. Weil das Deutsche Reich das Besondere eingelebt habe, den Frieden zu halten, habe es auch so große Fortschritte in der Kultur gemacht. Ueberall, wo ein Brand entzündet, war Deutschland nur thätig, ihn zu löschen; es nahm auch den Feindhandels nicht auf, wo er ihm hingeworfen wurde, obwohl seine Wehr stark genug war, um uns von gewissen Besorgnissen zu befreien. Wenn eine so wohl begründete Vorlage komme, so brauche man nicht erst auf die Verhandlungen zu warten, um zu sagen, daß sie angenommen werden muß. Daß der größte Theil des Centrums im Reichstag für die Vorlage stimmen werde, sei für ihn feststehend. Die Flotte werde verlangt, weil wir aus der Periode der Nationalwirtschaft in die Weltwirtschaft hinausgetrieben sind. Er glaube nicht, daß der kleinliche Standpunkt Benedey's, die Flotte sei wegen der wenigen Deutschen im Auslande nicht notwendig, von Vielen getheilt werde. Der Deutsche könne getrost in der ganzen Welt seine Arbeit suchen unter dem Schutze einer starken Flotte; aber es handle sich nicht allein um den Schutz der Deutschen im Auslande, sondern auch um den Schutz des Handels, um den Schutz dessen, was bei uns produziert wird, um auf den Weltmarkt geworfen zu werden. Man könne Deutschland nicht mehr aus der Weltwirtschaft in die Nationalwirtschaft zurückdrängen. Seien nicht die Deutschen uns vielfach verloren gegangen, weil wir keine Mittel hatten, sie zu schützen? Sehen wir nicht überall unsere Neider in England und Amerika, die sich von unserer Industrie abschließen? Habe England je geögert, seinen Gegner zu vernichten, wenn es diesen nicht stark genug glaubte zum Widerstand? Er frage, ob angesichts dieser Sachlage sich in Deutschland eine Majorität finden werde, die, weil ein bisheriger Budgetrecht genommen wird, gegen die Vorlage stimmt. Er für seine Person sei der Ueberzeugung, daß das deutsche Volk, wenn bei einer Ablehnung wieder an die Nation appellirt werden müßte, mit dem Rufe: »Das Vaterland über die Partei!« für diejenige Partei stimmen würde, die dem Reich die besten Mittel gebietet.

Präsident des Finanzministeriums Geh. Rath Dr. Buchenberger: Nach den soeben gehörten, von großen nationalen und wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten getragenen Ausführungen des Herrn Vorredners, empfinde er es fast als eine undankbare Aufgabe, auf das trockene Gebiet der Finanzfrage zurückzukommen, die heute den ersten Gegenstand der Erörterung bildet hat. Er will beginnen mit der nüchternen Feststellung der Thatsache, daß die in unsern Budgetentwurf eingestellten Ueberweisungen von dem Reiche und der von Baden zu leistenden Matrikularbeiträge nur vorläufige Zahlen darstellen und daß eine Korrektur derselben vorbehalten werden muß, wenn der Reichshaushaltsetat für das Jahr 1898 verabschiedet sein wird. Würde man die Ziffern des neuesten Reichsetatentwurfs, die man bei Bearbeitung des Budgets noch nicht kannte, einstellen, so würde sich das Bild unseres Budgets nicht unwesentlich verschieben.

Nach dem Reichsetatentwurf für 1898 beträgt:
Der Matrikularbeitrag Badens zur Reichskasse 16 315 243 M.
die Ueberweisungen aus der Reichskasse 14 558 830 „
der von uns an's Reich hinauszuzahlende Betrag daher 17 564 113 M.
während wir als Hinauszahlung in das Budget nur eingestellt haben: 1 129 697 M. Es sind somit zu wenig eingestellt 626 716 M., und wenn etwa der Reichsetat in seiner jetzigen Gestalt vom Reichstag genehmigt werden sollte, so würde das Ergebnis für unser Budget das sein, daß wir im ersten Budgetjahr nicht mit einem Plus, sondern mit einem Fehlbetrag abschließen. Wie sich unsere finanziellen Verhältnisse zum Reich im Jahre 1899 gestalten werden, liegt zur Zeit noch vollständig im Dunkeln. Und es genügt, diese Thatsachen hervorzuheben, um sich sofort inmitten der zur Sprache gebrachten Frage der Reichsfinanzreform zu befinden.

Diese Frage hat die badische Regierung wiederholt beschäftigt und Redner selbst hat des öfteren Gelegenheit gehabt, bei den Beratungen über den Gegenstand in Berlin mitzuwirken. Er muß aber zu seinem Bedauern gestehen, daß die Schritte zur Lösung der Frage für die Verbündeten Regierungen Jahre hindurch eine Serie fortgesetzter Enttäuschungen gewesen sind. Redner gibt dem Abg. Hug, dessen sehr klare und sachliche Ausführungen er rühmend hervorhebt, in sofern

Recht, als auch er sagen muß, daß durch die Gesetze vom April 1896 und vom März 1897 über die Reichsschuldentilgung, die theils auf die Initiative des Reichstags, theils auf die Anträge der verbündeten Regierungen zurückzuführen sind, ein Fortschritt, aber doch nur ein sehr mäßiger, zur Verbesserung in den finanziellen Verhältnissen des Reiches zu den Einzelstaaten erzielt worden ist. Der erste Fortschritt ist der, daß endlich einmal ein Anfang zu einer planmäßigen Tilgung der Reichsschulden gemacht worden ist; ein zweiter der, daß Ueberweisungen und Matrikularbeiträge wenigstens für je zwei Reichsetatsjahre in eine gewisse feste Beziehung zu einander gebracht worden sind. Mit der Vorlage bezug der Zustimmung zu diesen beiden Gesetzen über die Reichsschuldentilgung haben aber die Verbündeten Regierungen ein außerordentlich großes Maß von Resignation an den Tag gelegt; denn, indem sie diesen Gesetzen zustimmten, haben sie Verzicht geleistet auf einen großen Theil der Einnahmen, die ihnen nach bestehendem Reichsrecht, auf Grund der clausula Francenstein und der Brantweinsteuer- und Reichsstempelabgabengesetze als Ueberweisungen aus der Reichskasse zustehen. Dieser Verzicht zu Gunsten der Tilgung der Reichsschuld beläuft sich nach dem Gesetz vom April 1896 auf die Hälfte, nach jenem vom März 1897 sogar auf drei Viertel des Ueberflusses der den Bundesstaaten gesetzlich gewährleisteten Ueberweisungen über die Matrikularbeiträge; der Reichstag hat die von den Verbündeten Regierungen geübte Resignation noch übertrumpft, indem er 1896 13 Millionen und 1897 sogar 50 Millionen Mark aus dem Ertrag der Zölle und Tabaksteuer, die nach den bestehenden Gesetzen den verbündeten Regierungen zustehen sollten, vorweg, abgesehen von den oben angegebenen Beträgen, für Zwecke der Schuldentilgung in Anspruch nahm. Allein schon diese Vorwegnahme von 50 Millionen Mark — außer den sonstigen Ueberweisungsverzichten — bedeutet für Baden eine thatsächliche Verschlechterung gegenüber dem Reichsetat für das Jahr 1896/97 im Betrag von 800 000 M.

Mag immerhin aus den obigen Gründen in den Reichsschuldentilgungsgesetzen von 1896 und 1897 ein kleiner Fortschritt zu verzeichnen sein, so kann Redner dem Herrn Abg. Hug doch darin nicht beipflichten, daß mit Gesetzen des besprochenen Inhalts eine endgiltige Lösung der Frage der Reichsfinanzreform zu erblicken sei. Und zwar schon deshalb nicht, weil die Ordnung dieser Materie nicht jahresweise zu erlassenden Gesetzen anheimgestellt werden kann, deren jeweiliger Inhalt von den wechselnden Stimmungen im Reichstag abhängig bleibt. Was von der Regierung angestrebt wird, ist eine dauernde organische Regelung im Sinne einer friedlichen und reinlichen Trennung der Reichsfinanzen von den Finanzen der Einzelstaaten, also der Herbeiführung einer Selbständigkeit der Finanzwirtschaft auf beiden Seiten. Dieser Gedanke ist in den ersten Entwürfen der Reichsregierung über die Reichsfinanzreform vom vollen Ausdruck gekommen, und zwar ursprünglich mit der Modifikation, daß das Reich, gewissermaßen als Nährmutter der Einzelstaaten auftretend, diese mit einem festen Zuschusse von 40 Millionen Mark fürs Jahr ausstatte, der Art, daß um diesen Betrag die Matrikularbeiträge immer hinter den Ueberweisungen zurückzubleiben hätten.

Nur unter dem Gesichtspunkte der Beschaffung der hierzu nötigen Einnahmen des Reiches sei der damalige Tabakfabrikationssteuergesetzentwurf wie überhaupt das ganze Reichssteuerbouquet, das dem Reichstag damals vorgelegt wurde, zu verstehen. Mit der Ablehnung der Reichssteuerprojekte mußte auch der Gedanke der Dotirung der Einzelstaaten durch das Reich fallen. Erzwungen wird jede Reform durch die Bedeutung, welche man im Reichstag einerseits den Ueberweisungen mit Rücksicht auf den föderativen Charakter des Reiches, andererseits den Matrikularbeiträgen mit Rücksicht auf das Einnahmewilligkeitsrecht des Reichstags beilegt. Redner kann diese Bedeutung nicht voll theilen und ist persönlich der Meinung, daß insbesondere das Recht auf Bewilligung der Matrikularbeiträge doch eigentlich mehr ein formales, ein papierenes Recht ist, weil dem Reichstag im Falle eines Fehlbetrags im Reichshaushalt gar nichts anderes übrig bleibt, als die Ausfüllung dieses Defizits durch Matrikularbeiträge zu beschließen, deren Feststellung sich im Wege eines Reichsregiments erledigt. — Immerhin war man seitens der Verbündeten Regierungen stets der Meinung, den Anschauungen des Reichstags in dieser Hinsicht Rechnung tragen zu müssen; man hat also in allen Reichsfinanzreform-Entwürfen an der thatsächlichen Befassung des Systems von Ueberweisungen und die Matrikularbeiträge zwar festgehalten, im übrigen aber angestrebt, die Selbständigkeit der Finanzen der Einzelstaaten dadurch zu wahren, daß Matrikularbeiträge und Ueberweisungen sich jeberzeit die Waagschale halten; dabei ging man in dem zweiten Entwurf soweit, auf alle Plusüberweisungen zu Gunsten des Reiches zu verzichten, letzteres dadurch in die Lage zu versetzen, einen Ausgleichsfond zur Deckung von Fehlbeträgen in ungünstigen Jahren zu schaffen und überschüssende Beträge zur Schuldentilgung im Reich zu verwenden. Aber auch dieses zweite Projekt ist in dem Reichstage nicht zur Annahme gelangt. Redner glaubt indessen, daß die Verbündeten Regierungen in ihrem Bemühen, zu einer dauernden organischen Ordnung des Verhältnisses zwischen Reichsfinanzen und Landesfinanzen zu gelangen, nicht nachlassen werden, und zwar auch aus einem anderen Grund. Unser Reichshaushaltsetat entbehrt in seiner derzeitigen Gestalt sehr der Durchsichtigkeit und Allgemeinverständlichkeit. Matrikularbeiträge und Ueberweisungen werden in einer Höhe von 400 Millionen Mark wie ein toter Ballast durch den Reichsetat hindurchgeschleppt; Ausgaben und Einnahmen erscheinen viel höher als sie in Wirklichkeit sind. Steigen die Einnahmen des Reiches, so wachsen auch die Ueberweisungen, mit diesen daher auch die Matrikularbeiträge; scheinbar — nach außen hin — erhöhen sich so von Jahr zu Jahr die Leistungen der Einzelstaaten an das Reich, während in Wirklichkeit diese höheren Leistungen in den gleichzeitig gestiegenen Ueberweisungen teilweise sehr wohl ihre Deckung finden können. Redner gedenkt auch der außerordent-

lichen Komplizirtheit der Abrechnung mit dem Reich. Die Sache verläuft etwa in der Weise, daß die Einzelstaaten die Zölle und Reichssteuern für Rechnung des Reichs erheben und an dasselbe abliefern; das Reich behält aber diese Einnahme nicht für sich, sondern überweist sie zum Theil an die Einzelstaaten, die sie im nächsten Quartal in Form von Matrifularbeiträgen wiederum an das Reich hinauszahlen, kurz es ist ein ununterbrochenes Hin- und Herschieben von Leistungen und Gegenleistungen, ohne sichtlich innerlichen Grund. Den Weg zu einer Vereinfachung der Sache, der zugleich eine Reform in materieller Hinsicht in sich schließen würde, hat der frühere Herr Reichschatzsekretär gelegentlich angedeutet und diesen Vorschlag vor nicht langer Zeit auch der württembergische Herr Finanzminister in der württembergischen Kammer sich zu eigen gemacht. Dieser Vorschlag beruht im wesentlichen darauf: dem Reich verbleiben alle Zölle, die Tabaksteuern und die sonstigen Reichssteuern mit Ausnahme der Branntweinsteuer. Letztere soll mit einem Ertrag von rund 100 Millionen Mark den Einzelstaaten zufließen. Andererseits werden die Matrifularbeiträge auf den Maximalbetrag in gleicher Höhe festgelegt. Dadurch würde sich der Reichschatz vereinfachen, die Verbündeten Regierungen könnten mit einem Maximalbetrag der Matrifularbeiträge rechnen, sie hätten ferner nach wie vor ein Interesse an der sparsamen Aufstellung des Reichshaushaltstats, weil je günstiger die Spannung zwischen Einnahmen und Ausgaben, ein um so größerer Bruchtheil des Ertrags der Branntweinsteuer ihnen rein verbleibe, und der Reichstag seinerseits hätte die Genehmigung, daß sein Einnahmewilligungsrecht bezüglich der Matrifularbeiträge im wesentlichen gewahrt bleibt.

Redner glaubt, daß an der Lösung der Frage der Reichsfinanzreform in dem hohen Hause gerade auch diejenigen Herrn, die zugleich Reichstagsabgeordnete sind, ein ganz wesentliches Interesse haben, und richtet daher an diese den Appell, doch auch ihrerseits im Reichstag bei jedem Anlaß im Sinne einer organischen Reform der Reichsfinanzen und einer größeren Vereinfachung der Beziehungen zwischen Reich und Bundesstaaten sich zu bemühen.

Sodann kommt Redner auf die Flottenvorlage zu sprechen, bezüglich welcher die Vermuthung ausgesprochen wurde, daß die Regierung für dieselbe gestimmt habe; er tritt dabei zunächst den Zahlenangaben des Herrn Abg. Benedey entgegen. In der Sitzung vom 6. Dezember 1897 habe der Reichschatzsekretär v. Thielemann in klarer und überzeugender

Weise die tatsächliche Mehrbelastung durch die Flottenvorlage gegenüber dem jetzigen Reichschatz dargestellt und Redner könne daher nichts Besseres thun, als diese Zahlen wiederzugeben. Die Marinevorlage erfordert darnach im Vergleich zum letzten Etat durch sieben Jahre hindurch eine in jedem Jahr um 4 Millionen erhöhten Betrag an fort dauernden Ausgaben und daneben eine durchschnittliche jährliche Erhöhung der einmaligen Ausgaben um 9 Millionen Mark, also im ganzen ein Mehr an einmaligen Ausgaben um 67 Millionen Mark gegenüber dem letzten Etat, eine Forderung, die sich freilich nicht gleichmäßig, sondern ungleichmäßig auf die sieben Jahre vertheilt. An fort dauernden und einmaligen Ausgaben zusammen ergibt sich demnach durch den Flottenplan gegenüber dem laufenden Jahr 1897 ein Mehr von im ganzen 175 Millionen Mark, im Durchschnitt eines Jahres also ein Mehr von 25 Millionen Mark. Die Sache ist von derselben finanziellen Bedeutung, wie wenn wir etwa bei uns eine Mehrausgabe von 800 000 Mark beschließen wollten. Angesichts dieser Zahlen muß Redner sagen, daß die Vorlage an die Reichsfinanzen keine übermäßigen Anforderungen stellt, und er glaubt, wenn er sich auch nicht als Propheten aufspielen will, doch keinen Grund zu haben, mit seiner Anschauung zurückzuhalten, daß das Reich aus eigenen Mitteln in der Lage sein wird, ohne die Steuerkraft der Bevölkerung in Anspruch zu nehmen, den Flottenplan durchzuführen. Die Großh. Regierung, fährt Redner wörtlich fort, hat dem Flottengesetz zugestimmt, das nach ihrer Ansicht das gerade Nothwendige — nicht mehr und nicht weniger — verlangt. Sie hat damit eine einfache, selbstverständliche vaterländische Pflicht erfüllt und sie wird mit einem solchen Botum stets zur Stelle sein, wenn es sich um die Erhaltung und den Ausbau des in den Jahren 1870/71 mit großen nationalen Opfern geschaffenen kostbaren nationalen Besitzthums handelt, zu dessen unentbehrlichem Rüstzeug auch eine leistungsfähige, der Entwicklung des deutschen Welthandels sich anpassende Flotte gehört. (Lebhaftes Bravo.) Und dem Herrn Abg. Benedey gegenüber sei bemerkt, daß wenn in der letzten Zeit irgendwo ein wahres Wort über die Flottenvorlage gesprochen wurde, es dieses ist, daß heutzutage, wo der ganze Erdball der Schauplatz nicht bloß politischer, sondern auch wirtschaftlicher Kämpfe der großen Reiche geworden ist, nur eine seetüchtige Nation ihr politisches Ansehen und damit auch ihre wirtschaftliche Machtstellung dauernd zu behaupten vermag. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Binz: Der Herr Abg. Hug habe gegenüber der Flottenvorlage erklärt, er habe sie noch nicht so studirt, daß er definitiv dazu Stellung nehmen könne. Nun der Herr Abg. Pflüger und der Herr Abg. Benedey — und namentlich Letzterer — hätten mit besonderer Entschiedenheit übereinstimmend erklärt oder doch deutlich zu erkennen gegeben, daß sie die Flottenvorlage für unbegründet erachteten. Er glaube nun, daß der Abg. Hug ebenso gut und gründlich wie die Genannten sich mit der Vorlage beschäftigt habe, und er betrachte die Ausführungen des Abg. Hug als freundliches Zeichen für dessen Stellungnahme zu der Vorlage. Der Abg. Pflüger habe dann noch darauf aufmerksam gemacht, daß die Reichsfinanzreform und die Abschaffung der Matrifularbeiträge vor allem bedenklich seien wegen des Einnahmewilligungsrechtes des Reichstages. Er habe auch nicht schlechterdings von Abschaffung der Matrifularbeiträge gesprochen, er sei der Meinung, daß ein entsprechender Satz des Einnahmewilligungsrechtes geschaffen werden müsse, und er dürfe hierbei wohl daran erinnern, daß s. Z. der Abg. Bennigsen einen Vorschlag nach dieser Richtung hin gemacht habe. Es habe sich also, was ihn betreffe, lediglich um eine Anregung, nicht aber um Formulierung eines Gesetzesvorschlages gehandelt. Dann habe der Abg. Pflüger die Bemerkung gemacht, er, Redner, hätte den Reichstag angeklagt, daß er eine unfreundliche Stellung gegenüber der Flottenvorlage eingenommen habe. Er müsse bestritten, daß er sich einer derartigen Ausdrucksweise gegenüber dem Reichstage bedient habe. Er sei durchaus entfernt, der Entscheidung des Reichstags vorzugreifen. Er habe nur gesagt, derselbe könnte die Vorlage ablehnen. Dann habe der Abg. Benedey ihm zu wiederholten Malen die Worte in den Mund gelegt, er hätte die Flottenvorlage der Reichsregierung und die damit verbundene Mehrbelastung als eine außerordentlich bescheidene Anforderung bezeichnet. Das habe er nicht gesagt, sondern nur nach den vorliegenden Verhältnissen und mit Rücksicht auf die Bedürfnisse des Reiches, wie sie von seinem verehrten Freunde dieser geschilbert seien, müsse die Anforderung als eine bescheidene geschilbert werden, und diese Ansicht halte er auch jetzt noch aufrecht. Wenn der Abg. Benedey meine, seine, Redners, Partei rede immer von Opferwilligkeit, ohne zu bedenken, wo diese Opferwilligkeit eigentlich zu suchen sei, so irre er sich doch gewaltig. Seine Partei, die Partei von »Bildung und Besitz«, um den Ausdruck des Abg. Benedey zu gebrauchen, leiste das, was zu leisten sei, und die Kosten der

Flottenvorlage würden, denke er, auch vornehmlich von Den-
jenigen, die sich der Bildung und des Besitzes erfreuten, auf-
gebracht, es läge also kein Grund vor, sich in verhänglichen
Bemerkungen zu ergehen. Er möchte dann noch folgendes
zurückweisen: Es sei behauptet worden, die nationalliberale
nenne sich mit Vorliebe die Partei von Bildung und Besitz.
Davon könne gar keine Rede sein. Seine Partei sei keine
Partei bestimmter Klassen der Bevölkerung, sie sei program-
gemäß und praktisch alle Zeit bestrebt gewesen, alle Berufs-
stände der Bevölkerung gleichmäßig zu berücksichtigen und allen
Klassen gegenüber, auch in steuerlicher Beziehung, Gerechtigkeit
walten zu lassen, auch der Arbeiterschaft gegenüber. Wie
könne man sagen, seine Partei sei nur auf ihren eigenen Geld-
beutel bedacht? Seien sie nicht bereit, der Arbeiterschaft
zukommen zu lassen, worauf sie Anspruch habe? Seien sie
nicht bereit gewesen, durch Bewilligung sozialpolitischer Ge-
setze, wie Arbeiterversicherung u. s. w., den wenig Bemittelten
zukommen zu lassen, was ihnen gebühre? Tatsächlich laufen
derartige Redereien auf eine Aufhebung der nichtbesitzenden
Klassen hinaus. Der Abg. Benedey habe dann ferner be-
hauptet, die Flottenvorlage sei wegen der wenigen Deutschen
im Auslande gar nicht nötig. Er habe sich dabei an jene
Zeit erinnert — er selbst habe sie ja nicht mehr mit erlebt
— wo der Rest der deutschen Kriegsflotte unter den Hammer
gekommen sei. Damals hatten aber gerade auch diejenigen,
welche, wenigstens dem Namen nach, die Partei des Abg.
Benedey vertraten, die früheren Demokraten, die deutsche Flotte
in ihr Herz geschlossen. (Zuruf: »Wirklich?«) Wenn da-
mals Einer aufgestanden wäre und hätte erklärt, wir brauchen
keine Kriegsflotte, und hätte Auffassungen wie der Abg. Bene-
dey kundgegeben, so hätte man ihm erwidert, das seien Kräh-
winkler Anschauungen.

Präsident Gönner: Er müsse erklären, daß er, wenn der

Ausdruck Krähwinkler auf die Kollegen sich bezogen habe,
diesem als nicht angängig bezeichnen könne.

Abg. Vinz: Er habe deshalb geglaubt, sich so ausdrücken
zu dürfen, weil er ja lediglich von der Vergangenheit gesprochen
habe; sofern aber in seinen Äußerungen eine persönliche Be-
zugnahme erblickt würde, so erkläre er, daß er dies nicht be-
absichtigt habe. Zum Schluß wolle er noch ein Wort zu den
Ausführungen des Abg. Benedey's sagen: Es habe ihn
gewundert, daß diesem die Ideenassoziation gekommen sei, als
er auf das deutsche Heer zu sprechen kam, dieses mit den
Persern und Assyrern zu vergleichen. Er habe den Eindruck,
daß das kein Vergleich sei, und es sei nicht angebracht, die
Söhne des gebildeten deutschen Volkes, welche das Heer bilden,
auch nur in irgend einen Zusammenhang zu bringen mit jenen
wilden Horden (Abg. Benedey: Und das Tertium com-
parationis? wollen Sie uns das vielleicht nennen?). Zum
Schlusse könne er nur erklären, daß ihn die Erklärung von
Seiten der Regierung, insbesondere die des Herrn Finanzministers,
daß er die Bewerstilligung der Finanzreform des Deutschen
Reiches fortdauernd im Auge behalten wolle, herzlich erfreut habe.

Abg. Flügge: Was die Flotte anlange, so unterstütze er
die Ausführungen des Vorredners. Er blicke auf zwei Gene-
rationen zurück und könne also wohl einen Vergleich zwischen
einer und jetzt ziehen. Früher habe man für die Flotte ge-
sammelt und da habe auch er sein Scherflein dazu beigetragen.
Er erinnere sich noch der Zeit, da man Tausende nach Ame-
rika geschickt habe, weil es in Deutschland für sie keine Arbeit
gab. Heute läßt man Tausende von Arbeitern aus dem Aus-
lande kommen, um die Arbeit bewältigen zu können. Früher
war der Deutsche der Spielball fremder Völker; wenn man
eine Gewaltthat verüben wollte, so suchte man sich einen
Deutschen aus. Niemand sei dagewesen, um die Gewaltthat
zu sühnen. Heute werden ermordete Missionäre mit starker

Faust gerächt. Er sei mit Stolz erfüllt über eine Politik,
die Benedey absolutistisch und centralistisch genannt habe. Er
habe jene traurigen Zeiten miterlebt und schähe die Jungen
glücklich, die solch traurige Zeiten nie erlebt haben. Die
jüngeren Leute meinen freilich manchmal, der jetzige Zustand
sei selbstverständlich. Er als Ältester der Kammer wolle des-
halb in dieser Beziehung ein offenes Wort sprechen.

Abg. Hug: Der Abg. Fieser habe behauptet, er (Redner)
sei durch Fraktionszwang genötigt, von einer definitiven
Stellungnahme zur Flottenfrage abzusehen. Ein Fraktions-
zwang existiert für ihn nicht, wie aus seinen verschiedenen Be-
merkungen hervorgeht. Eine definitive Stellungnahme müsse
er sich vorbehalten, bis er die Frage eingehend studirt habe.
Es sei ihm zweifelhaft, ob eine starke Flotte im Stande sei,
derartige Zollmaßregeln, wie sie Amerika und England er-
griffen haben, zu verhindern. Es wäre Fiesers Aufgabe ge-
wesen, Mittel und Wege anzugeben, wie die Reichsfinanz-
reform angebahnt und die Hindernisse, die ihr im Wege stehen,
beseitigt werden können. Er würde vor einer direkten Reichs-
steuer nicht zurückschrecken, glaube aber, daß dieses Mittel
vom Reichstag nicht gebilligt würde; denn es würde das
Rückgrat der Einzelstaaten brechen, wenn diese eine solche
Steuer dem Reiche überlassen würden. Auch der vom Finanz-
minister angedeutete Plan, die sogenannten Ueberweisungsein-
nahmen aus den Zöllen, der Branntweinsteuer und den Reichs-
stempelabgaben nur auf die Branntweinsteuer zu beschränken,
sei schon dem Reichstag vorgelegt worden. Es werde sich
fragen, ob er wieder aufgegriffen würde.

Abg. Benedey fragt an, ob man nicht die Sitzung mit
Rücksicht auf diejenigen Abgeordneten, die nach Hause reisen
wollen, abbrechen könnte.

Die Sitzung wird hierauf auf Montag Nachmittag 4 Uhr
vertagt.